

1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Estenfeld

vom 16.06.2020

Legislaturperiode 2020 - 2026

Die Änderung des § 35 der Geschäftsordnung erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung am 16.06.2020.

IV. Sitzungsniederschriften

§ 35

Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden ab der Wahlperiode 2020 – 2026 zusätzlich digital zur Einsicht bereitgestellt. Bis zur Einführung des Bürgerinformationssystems sind sie auf der Homepage der Gemeinde Estenfeld hinterlegt.

(4) entfällt

GEMEINDE ESTENFELD

Estenfeld, 12.04.2022

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Geschäftsordnung wurde am 14.09.2021 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindefestplatten. Die Geschäftsordnung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.04.2022 angebracht und am 05.05.2022 wieder entfernt.

Estenfeld, den 06.05.2022

GEMEINDE ESTENFELD

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

